

Resolution des Rates zur Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar im Bereich des Flecken Delligsen

Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren stellen wir fest, dass zwar grundsätzliche Aussagen zu einer möglichen Erdverkabelung getroffen werden, eine solche jedoch weder für den hiesigen Raum noch für andere Teilräume innerhalb des Leitungsverlaufs ernstlich in Erwägung gezogen, sondern eine Entscheidung hierüber auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren verlagert wird.

Das Gebiet des Flecken Delligsen weist aufgrund seiner strukturreichen Offenlandschaft mit vielfältiger und abwechslungsreicher Landschaftsstruktur, hohem Wald- und Freiflächenanteil gerade in den betroffenen Gebieten eine hohe Sensibilität gegenüber solchen technischen Eingriffen und den damit verbundenen Schneisen auf.

Die in den Unterlagen geplanten Freileitungen mit Masthöhen bis zu 80 m und einem Flächenverbrauch von 100 m² pro Mast würde schwerste und weithin wahrnehmbare Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, sowie erhebliche Beeinträchtigungen der im Bereich des Flecken Delligsen intakten Naturbilanz sowie der betroffenen Land- und Forstwirtschaft im Gebiet des Flecken Delligsen zur Folge haben. Das Vorhaben der geplanten 380-kV-Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar hätte also erhebliche Auswirkungen auf Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt.

Die Stärkung der touristischen Infrastruktur ist ein Ziel der hiesigen Entwicklungspolitik. Der struktur- und demographischschwache Raum Delligsen ist darauf angewiesen, möglichst alle Entwicklungspotentiale im Bereich Tourismus zu nutzen.

Um die bei allen beplanten Trassenvarianten entstehenden Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Natur/biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur-/Sachgüter etc.) zu minimieren, fordern wir, dass die Erdkabeloption nach § 2 EnLAG voll ausgeschöpft wird und die Stromleitungen, dort wo es ökologisch und ökonomisch vertreten werden kann, weitestgehend als Erdkabel errichtet werden.

Sollte der Vorhabenträger die Rechtsgrundlage für eine Erdverkabelung als unzureichend erachten, erwarten wir von der Nieders. Landesregierung bzw. der Landesplanungsbehörde, dass das Raumordnungsverfahren ausgesetzt wird – bis eine entsprechende eindeutige gesetzliche Regelung getroffen ist und Rechtsklarheit herrscht.

Die Aussetzung des Raumordnungsverfahrens erscheint uns aus diesem Grunde geboten, da durch eine weitgehende Erdverkabelung höchstwahrscheinlich eine ganz andere Trassenführung gewählt werden kann bzw. wird (kürzer und/oder an anderen Infrastruktureinrichtungen (Bundesautobahnen u. a.) orientiert).

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, das Energieleitungsausbaugesetz zu ändern, dass Standards für Erdverkabelungen dezidiert und verbindlich festgelegt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag im bzw. über den Bundesrat einzubringen.

Die kommunalen Spitzenverbände werden um Unterstützung in diesem Anliegen gebeten.

Zur Begründung

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze vom 21.08.2009 beabsichtigt, den Ausbau des Stromnetzes in Deutschland zu forcieren.

Artikel 1 beinhaltet das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), dem ein Bedarfsplan angefügt ist – in diesem Bedarfsplan ist unter 24 Vorhaben die Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar ausgewiesen. Die Trasse Wahle - Mecklar ist damit per Gesetz als energiewirtschaftlich notwendig eingestuft und zugleich als eines von vier Pilotprojekten mit einer Erdkabeloption versehen worden.

Unter den Bedingungen des § 2 EnLAG ist diese Option lediglich für Teilabschnitte vorgesehen (Abstände zu Wohnsiedlungen, technische und wirtschaftliche Effizienz). Im Grundsatz bleibt die Planungs- und Gestaltungsfreiheit des Vorhabenträgers jedoch unangetastet, da es sich um eine „Kann“-Regelung handelt.

Es besteht weiter Einvernehmen darüber, dass das deutsche Stromnetz wegen der wachsenden Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien erweitert werden muss, was letztlich den Um- und Ausbau der Verteilungs- und Übertragungsnetze zur Folge haben wird. Bei dem Neubau von Stromleitungen, werden zu einem erheblichen Anteil reine Transitleitungen errichtet, die erhebliche Eingriffe in die Landschaft und Natur nach sich ziehen, häufig an Orten die keinen unmittelbaren Vorteil aus diesen Eingriffen ziehen. Die Anwohner sehen sich langfristig nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (verbunden mit verminderter Lebensqualität) und Wertverlusten ihrer Immobilien ausgesetzt. Diese Nachteile können nur unzulänglich kompensiert werden.

Die Planung der Übertragungsnetze wird derzeit grundsätzlich in Freileitungsbauweise vorgenommen. Mit dem Erdkabel steht jedoch eine Alternative zur Verfügung – dies gilt sowohl für die Ausführung als Dreh- als auch in Gleichstromtechnik (HGÜ).

Keine der Optionen (Freileitung oder Erdkabel) ist ohne jeglichen Nachteil und konfliktfrei zu verlegen. Erdkabel (insbesondere in HGÜ-Technik) hat jedoch grundsätzlich eine erkennbar höhere Akzeptanz in der Bevölkerung (was Umfragen signifikant belegen); darüber hinaus stellt sich Erdkabel, auch langfristig in der Abwägung aller Faktoren meist als konfliktärmer dar (für Menschen, Landschaft, Natur und Umwelt). Bezogen auf eine zügigere Umsetzung der Projekte dürfte damit das Erdkabel im Ergebnis eindeutig schneller zum Ziel führen, da von kürzeren Planungszeiträumen ausgegangen werden kann.

Es ist der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers und der Vorhabenträger, einen beschleunigten Zubau neuer Netze zu realisieren. In dem Entschließungsantrag¹ der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze stellt der Deutsche Bundestag fest, „dass die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) eine bedeutende Technologie für den Stromtransport ist, die möglichst bald im deutschen Verbundnetz zum Einsatz kommen sollte“.

Bisher sind technisch innovative Lösungen für Erdkabel völlig unzureichend erprobt, erforscht und betrieben worden. Für eine Erdverkabelung sind neben der Drehstromtechnik (in der üblichen Frequenz von 50 Hertz) die Möglichkeiten der Gleichstromtechnik aber auch neue und zukunftsorientierte Transporttechniken in Drehstrom mit einer Frequenz von 16,7 Hertz (AC +) in echten Pilotprojekten zu erproben und voranzutreiben.

Das EnLAG ist daher unverzüglich mit klaren Vorgaben zur unterirdischen Leitungsführung fortzuschreiben, weil nur so Rechtssicherheit für Vorhabenträger, Landesplanungsbehörden sowie betroffene Gebietskörperschaften und Anwohner erreichbar ist.

¹ Bundestags-Drucksache 16/10491